

Zertifikat

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation 1.1 Name: GZQ GmbH 1.2 Straße: Sulzbachtalstraße 131 1.3 Staat: DE Bundesland: SL Postleitzahl: 66125 Ort: Saarbrücken		
3. Angaben zum Zertifikat 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 09/07/347 3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZKT001001221003 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 8 Anlage(n). 3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)). 3.6 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n)). 3.7. Das Zertifikat ist gültig bis zum 08.03.2022		
4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz): 4.1 Name: Teralis GmbH & Co. KG 4.2 Straße: Untere Bliessstraße 13-15 4.3 Staat: DE Bundesland: SL Postleitzahl: 66538 Ort: Neunkirchen 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 15303 Registergericht: Saarbrücken		
5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung „Entsorgungsfachbetrieb“ gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zu führen.		
6. Prüfungsdatum: 27./28.10.2020	7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: 7.1 Name: Weber Vorname: Heiko 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 	
8. Ausstellungsdatum: 04.11.2020	9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation: 9.1 Name: Busch Vorname: Martin 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 	

Dieses ist das Original des Zertifikates der GZQ im Unikat.

Anlage 1 zum GZQ-Zertifikat mit der Nummer 09/07/347

Name des Entsorgungsfachbetriebs Teralis GmbH & Co. KG

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: Teralis GmbH & Co. KG
- 1.2 Straße: Untere Bliessaße 13-15
- 1.3. Staat: Deutschland Bundesland: Saarland Postleitzahl: D-66538 Ort: Neunkirchen

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- | | |
|--|---|
| 2.1 Sammeln <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: _____ |
| 2.1.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.1.2 weltweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.2 Befördern <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: _____ |
| 2.2.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.2.2 weltweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.3 Lagern <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: _____ |
| 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.4 Behandeln <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: _____ |
| 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.5 Verwerten <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: _____ |
| <input type="checkbox"/> vorbereitend | <input type="checkbox"/> abschließend |
| 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.5.2 Recycling <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.5.3 sonstige Verwertung <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.6 Beseitigen <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: _____ |
| <input type="checkbox"/> vorbereitend | <input type="checkbox"/> abschließend |
| 2.7 Handeln <input checked="" type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: <u>K41VM0032</u> |
| 2.7.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.7.2 weltweit <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 2.8 Makeln <input checked="" type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: <u>K41VM0032</u> |
| 2.8.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.8.2 weltweit <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Handeln und Makeln

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
---	-------------------	---------------------------------

Anlage 2 zum GZQ-Zertifikat mit der Nummer 09/07/0347

Name des Entsorgungsfachbetriebs Teralis GmbH & Co. KG

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: Teralis GmbH & Co. KG
1.2 Straße: Zum Schotterwerk
1.3. Staat: Deutschland Bundesland: Saarland Postleitzahl: D-66538 Ort: Neunkirchen

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- | | |
|--|---|
| 2.1 Sammeln <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: _____ |
| 2.1.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.1.2 weltweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.2 Befördern <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: _____ |
| 2.2.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.2.2 weltweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.3 Lagern <input checked="" type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: <u>K43B39150</u> |
| 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 2.4 Behandeln <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: _____ |
| 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.5 Verwerten <input checked="" type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: _____ |
| <input checked="" type="checkbox"/> vorbereitend | <input type="checkbox"/> abschließend |
| 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.5.2 Recycling <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.5.3 sonstige Verwertung <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.6 Beseitigen <input checked="" type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: _____ |
| <input checked="" type="checkbox"/> vorbereitend | <input type="checkbox"/> abschließend |
| 2.7 Handeln <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: _____ |
| 2.7.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.7.2 weltweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.8 Makeln <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: _____ |
| 2.8.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.8.2 weltweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Zwischenlagerungsanlage, recyclingfähige Massen, steinkohleteerhaltigen Straßenaufbruch sowie weitere gefährliche und nicht gefährliche Abfälle
Gemarkung Neunkirchen, Flur 25, Flurstück 9/2; 11/21; 17/25; 11/39; 11/45; 11/46

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:		
4.1 alle Abfallarten	<input type="checkbox"/>	
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>	
4.3 alle gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>	
4.4 bestimmte Abfallarten	<input checked="" type="checkbox"/>	
Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
01 01 01	Abfälle aus dem Abbau von metallhaltigen Bodenschätzen	nur feste, feuchte Abfälle
01 01 02	Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	nur feste, feuchte Abfälle
01 03 06	Aufbereitungsrückstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 04 und 01 03 05 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
01 03 09	Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung mit Ausnahme von Abfällen, die unter 01 03 10 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton	nur feste, feuchte Abfälle
01 04 11	Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
01 04 12	Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 und 01 04 11 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und –sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	nur feste, feuchte Abfälle
01 05 07	Barythaltige Bohrschlämme und –abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
01 05 08	Chloridhaltige Bohrschlämme und –abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
02 01 01	Schlämme von Wasch- Reinigungsvorgängen	nur feste, feuchte Abfälle
02 04 01	Rübenerde	nur feste, feuchte Abfälle
02 04 02	Nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm	nur feste, feuchte Abfälle
02 04 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	nur feste, feuchte Abfälle
03 03 09	Kalkschlammabfälle	nur feste, feuchte Abfälle
04 02 20	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 19 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
05 01 13	Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung	nur feste, feuchte Abfälle
05 01 16	Schwefelhaltige Abfälle aus der Ölentschwefelung	nur feste, feuchte Abfälle
05 06 04	Abfälle aus Kühlkolonnen	nur feste, feuchte Abfälle
05 07 02	Schwefelhaltige Abfälle	nur feste, feuchte Abfälle
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	nur feste, feuchte Abfälle
10 01 05	Reaktionsabfälle aus Calciumbasis aus der Rauchgaschwefelung in fester Form	nur feste, feuchte Abfälle

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
10 01 07	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgas- schwefelung in Form von Schlämmen	nur feste, feuchte Abfälle
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
10 01 19	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derje- nigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fal- len	nur feste, feuchte Abfälle
10 01 21	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehand- lung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 20 fal- len	nur feste, feuchte Abfälle
10 01 23	Wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung mit Aus- nahme derjenigen, die unter 10 01 22 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
10 01 24	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	nur feste, feuchte Abfälle
10 01 25	Abfälle aus der Lagerung und Vorbereitung von Brenn- stoffen für Kohlekraftwerke	nur feste, feuchte Abfälle
10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	nur feste, feuchte Abfälle
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	nur feste, feuchte Abfälle
10 02 02	unbearbeitete Schlacke	nur feste, feuchte Abfälle
10 02 08	Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
10 02 10	Walzzunder	nur feste, feuchte Abfälle
10 02 12	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 11 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
10 02 14	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahmen derjenigen, die unter 10 02 13 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
10 02 15	Andere Schlämme und Filterkuchen	nur feste, feuchte Abfälle
10 03 02	Anodenschrott	nur feste, feuchte Abfälle
10 03 05	Aluminiumoxidabfälle	nur feste, feuchte Abfälle
10 03 16	Abschaum mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 03 15 fällt	nur feste, feuchte Abfälle
10 03 24	Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 23 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
10 03 26	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 25 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
10 03 28	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 27 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
10 03 30	Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen mit Ausnahme derjenigen, die un- ter 10 03 29 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
10 04 10	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 04 09 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
10 05 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	nur feste, feuchte Abfälle
10 05 09	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 08 fallen	nur feste, feuchte Abfälle

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
10 05 11	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 10 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
10 06 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	nur feste, feuchte Abfälle
10 06 02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	nur feste, feuchte Abfälle
10 06 10	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 06 09 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
10 07 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	nur feste, feuchte Abfälle
10 07 02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	nur feste, feuchte Abfälle
10 07 03	Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	nur feste, feuchte Abfälle
10 07 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	nur feste, feuchte Abfälle
10 07 08	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 07 07 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
10 08 09	Andere Schlacken	nur feste, feuchte Abfälle
10 08 11	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 10 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
10 08 13	Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoff enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 12 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
10 08 14	Anodenschrott	nur feste, feuchte Abfälle
10 08 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 17 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
10 08 20	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 19 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
10 09 03	Ofenschlacke	nur feste, feuchte Abfälle
10 09 06	Gießformen und –sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
10 09 08	Gießformen und –sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
10 09 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 13 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
10 10 03	Ofenschlacke	nur feste, feuchte Abfälle
10 10 06	Gießformen und –sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
10 10 08	Gießformen und –sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
10 10 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 13 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
10 11 03	Glasfaserabfall	nur feste, feuchte Abfälle
10 11 10	Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme derjenigen, der unter 10 11 09 fällt	nur feste, feuchte Abfälle
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme derjenigen, der unter 10 11 11 fällt	nur feste, feuchte Abfälle
10 11 14	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen	nur feste, feuchte Abfälle

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
10 11 16	Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 15 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
10 11 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 17 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
10 11 20	Feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 19 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
10 12 01	Rohmischungen vor dem Brennen	nur feste, feuchte Abfälle
10 12 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	nur feste, feuchte Abfälle
10 12 06	Verworfenen Formen	nur feste, feuchte Abfälle
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegel, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	nur feste, feuchte Abfälle
10 12 10	Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
10 12 12	Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
10 12 13	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	nur feste, feuchte Abfälle
10 13 01	Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen	nur feste, feuchte Abfälle
10 13 04	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk	nur feste, feuchte Abfälle
10 13 07	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	nur feste, feuchte Abfälle
10 13 10	Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 19 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
10 13 13	Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme	nur feste, feuchte Abfälle
12 01 15	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
15 01 04	Verpackungen aus Metall	nur feste, feuchte Abfälle
15 01 07	Verpackungen aus Glas	nur feste, feuchte Abfälle
16 01 12	Bremsbeläge mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 11 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
16 01 20	Glas	nur feste, feuchte Abfälle
16 03 04	Anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
16 08 01	Gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 16 08 07)	nur feste, feuchte Abfälle

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
16 08 03	Gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, a. n. g.	nur feste, feuchte Abfälle
16 08 04	Gebrauchte Katalysatoren von Crackprozessen (außer 16 08 07)	nur feste, feuchte Abfälle
16 11 02	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
16 11 04	Andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
17 01 01	Beton	nur feste, feuchte Abfälle
17 01 02	Ziegel	nur feste, feuchte Abfälle
17 01 03	Fliesen und Keramik	nur feste, feuchte Abfälle
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, und Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	nur feste, feuchte Abfälle
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
17 02 02	Glas	nur feste, feuchte Abfälle
17 03 01*	Kohlenteerhaltige Bitumengemische	nur feste, feuchte Abfälle
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	nur feste, feuchte Abfälle
17 05 04	Boden und Steine, mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	nur feste, feuchte Abfälle
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	nur feste, feuchte Abfälle
17 05 07*	Gleisschotter, das gefährliche Stoffe enthält	nur feste, feuchte Abfälle
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	nur feste, feuchte Abfälle
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	nur feste, feuchte Abfälle
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	nur feste, feuchte Abfälle
17 08 01*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	nur feste, feuchte Abfälle
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
17 09 03*	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	nur feste, feuchte Abfälle

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
19 01 18	Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 17 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
19 01 19	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung (nur Stäube)	nur feste, feuchte Abfälle
19 02 03	Vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen	nur feste, feuchte Abfälle
19 02 06	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
19 03 05	Stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
19 03 07	Verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
19 04 01	Verglaste Abfälle	nur feste, feuchte Abfälle
19 08 02	Sandfangrückstände	nur feste, feuchte Abfälle
19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
19 09 01	Feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	nur feste, feuchte Abfälle
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung	nur feste, feuchte Abfälle
19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	nur feste, feuchte Abfälle
19 12 05	Glas	nur feste, feuchte Abfälle
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	nur feste, feuchte Abfälle
19 12 12	Sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
19 13 02	Feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen.	nur feste, feuchte Abfälle
19 13 04	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
19 13 06	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen	nur feste, feuchte Abfälle
20 01 02	Glas	nur feste, feuchte Abfälle
20 02 02	Boden und Steine	nur feste, feuchte Abfälle
20 02 03	Andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	nur feste, feuchte Abfälle
20 03 03	Straßenkehricht	nur feste, feuchte Abfälle
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	nur feste, feuchte Abfälle

Anlage 3 zum GZQ-Zertifikat mit der Nummer 09/07/347

Name des Entsorgungsfachbetriebs Teralis GmbH & Co. KG

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: Teralis GmbH & Co. KG
- 1.2 Straße: Zum Schotterwerk
- 1.3. Staat: Deutschland Bundesland: Saarland Postleitzahl: D-66538 Ort: Neunkirchen

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- | | |
|--|---|
| 2.1 Sammeln <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: _____ |
| 2.1.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.1.2 weltweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.2 Befördern <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: _____ |
| 2.2.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.2.2 weltweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.3 Lagern <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: _____ |
| 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.4 Behandeln <input checked="" type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: <u>K43B39150</u> |
| 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 2.5 Verwerten <input checked="" type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: _____ |
| <input checked="" type="checkbox"/> vorbereitend | <input type="checkbox"/> abschließend |
| 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.5.2 Recycling <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.5.3 sonstige Verwertung <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.6 Beseitigen <input checked="" type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: _____ |
| <input checked="" type="checkbox"/> vorbereitend | <input type="checkbox"/> abschließend |
| 2.7 Handeln <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: _____ |
| 2.7.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.7.2 weltweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.8 Makeln <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: _____ |
| 2.8.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.8.2 weltweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Aufbereitungsanlage für recyclingfähige Massen, steinkohleteerhaltigen Straßenaufbruch sowie weitere gefährliche und nicht gefährliche Abfälle, Behandlung (Konditionierung) von nicht gefährlichen Abfällen Gemarkung Neunkirchen, Flur 25, Flurstück 9/2; 11/21; 17/25; 11/39; 11/45; 11/46

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
01 01 01	Abfälle aus dem Abbau von metallhaltigen Bodenschätzen	
01 01 02	Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	
01 03 06	Aufbereitungsrückstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 04 und 01 03 05 fallen	
01 03 08	Staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 07 fallen	
01 03 09	Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung mit Ausnahme von Abfällen, die unter 01 03 10 fallen	
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton	
01 04 10	Staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
01 04 11	Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
01 04 12	Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 und 01 04 11 fallen	
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	
01 05 07	Barythaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	
01 05 08	Chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	
02 01 01	Schlämme von Wasch- Reinigungsvorgängen	
02 04 01	Rübenerde	
02 04 02	Nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm	
02 04 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
03 03 09	Kalkschlammabfälle	
04 02 20	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 19 fallen	
05 01 13	Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung	
05 01 16	Schwefelhaltige Abfälle aus der Ölent Schwefelung	
05 06 04	Abfälle aus Kühlkolonnen	
05 07 02	Schwefelhaltige Abfälle	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung	
10 01 03	Filterstäube aus Tonfeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz	
10 01 05	Reaktionsabfälle aus Calciumbasis aus der Rauchgaschwefelung in fester Form	
10 01 07	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgaschwefelung in Form von Schlämmen	
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen	
10 01 19	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen	
10 01 21	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 20 fallen	
10 01 23	Wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 22 fallen	
10 01 24	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	
10 01 25	Abfälle aus der Lagerung und Vorbereitung von Brennstoffen für Kohlekraftwerke	
10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	
10 02 02	unbearbeitete Schlacke	
10 02 08	Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen	
10 02 10	Walzzunder	
10 02 12	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 11 fallen	
10 02 14	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahmen derjenigen, die unter 10 02 13 fallen	
10 02 15	Andere Schlämme und Filterkuchen	
10 03 05	Aluminiumoxidabfälle	
10 03 16	Abschaum mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 03 15 fällt	
10 03 20	Filterstaub mit Ausnahme von Filterstaub, der unter 10 03 19 fällt	
10 03 22	Andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlstaub) mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 21 fallen	
10 03 24	Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 23 fallen	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
10 03 26	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 25 fallen	
10 03 28	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 27 fallen	
10 03 30	Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 29 fallen	
10 04 10	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 04 09 fallen	
10 05 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	
10 05 04	Andere Teilchen und Staub	
10 05 09	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 08 fallen	
10 05 11	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 10 fallen	
10 06 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	
10 06 02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	
10 06 04	Andere Teilchen und Staub	
10 06 10	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 06 09 fallen	
10 07 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	
10 07 02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	
10 07 03	Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	
10 07 04	Andere Teilchen und Staub	
10 07 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
10 07 08	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 07 07 fallen	
10 08 04	Teilchen und Staub	
10 08 09	Andere Schlacken	
10 08 11	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 10 fallen	
10 08 13	Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoff enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 12 fallen	
10 08 16	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 08 15 fällt	
10 08 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 17 fallen	
10 08 20	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 19 fallen	
10 09 03	Ofenschlacke	
10 09 06	Gießformen und –sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	
10 09 08	Gießformen und –sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
10 09 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 09 09 fällt	
10 09 12	Andere Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 11 fallen	
10 09 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 13 fallen	
10 10 03	Ofenschlacke	
10 10 06	Gießformen und –sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	
10 10 08	Gießformen und –sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	
10 10 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 10 09 fällt	
10 10 12	Andere Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 11 fallen	
10 10 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 13 fallen	
10 11 03	Glasfaserabfall	
10 11 05	Teilchen und Staub	
10 11 10	Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 09 fällt	
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt	
10 11 14	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen	
10 11 16	Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 15 fallen	
10 11 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 17 fallen	
10 11 20	Feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 19 fallen	
10 12 01	Rohmischungen vor dem Brennen	
10 12 03	Teilchen und Stau	
10 12 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
10 12 06	Verworfenen Formen	
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegel, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	
10 12 10	Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09 fallen	
10 12 12	Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen	
10 12 13	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
10 13 01	Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
10 13 04	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk	
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)	
10 13 07	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
10 13 10	Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 19 fallen	
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	
10 13 13	Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen	
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme	
12 01 15	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen	
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	
15 01 07	Verpackungen aus Glas	
16 01 20	Glas	
16 03 04	Anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen	
16 11 02	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen	
16 11 04	Andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	
17 01 01	Beton	
17 01 02	Ziegel	
17 01 03	Fliesen und Keramik	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
17 02 02	Glas	
17 03 01*	Kohlenteerhaltige Bitumengemische	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
17 05 04	Boden und Steine, mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	
19 01 14	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 13 fällt	
19 01 16	Kesselstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 15 fällt	
19 01 18	Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 17 fallen	
19 01 19	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung (nur Stäube)	
19 02 03	Vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen	
19 02 06	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen	
19 03 05	Stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen	
19 03 07	Verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen	
19 04 01	Verglaste Abfälle	
19 08 02	Sandfangrückstände	
19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	
19 09 01	Feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung	
19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	
19 12 05	Glas	
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	
19 12 12	Sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
19 13 02	Feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen.	
19 13 04	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen	
19 13 06	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen	
20 01 02	Glas	
20 02 02	Boden und Steine	
20 02 03	Andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	
20 03 03	Straßenkehrsicht	
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	

Anlage 4 zum GZQ-Zertifikat mit der Nummer 09/07/347

Name des Entsorgungsfachbetriebs Teralis GmbH & Co. KG

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: Teralis GmbH & Co. KG
1.2 Straße: Zum Schotterwerk
1.3. Staat: Deutschland Bundesland: Saarland Postleitzahl: D-66538 Ort: Neunkirchen

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- | | |
|--|--|
| 2.1 Sammeln <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: _____ |
| 2.1.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.1.2 weltweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.2 Befördern <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: _____ |
| 2.2.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.2.2 weltweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.3 Lagern <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: _____ |
| 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.4 Behandeln <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: _____ |
| 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.5 Verwerten <input checked="" type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: <u>K43S12637</u> |
| <input type="checkbox"/> vorbereitend | <input checked="" type="checkbox"/> abschließend |
| 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.5.2 Recycling <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.5.3 sonstige Verwertung <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 2.6 Beseitigen <input checked="" type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: <u>K43S12637</u> |
| <input type="checkbox"/> vorbereitend | <input checked="" type="checkbox"/> abschließend |
| 2.7 Handeln <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: _____ |
| 2.7.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.7.2 weltweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.8 Makeln <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: _____ |
| 2.8.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.8.2 weltweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Deponieklasse 1 (DK 1)
Gemarkung Neunkirchen, Flur 25, Flurstück 11/21; 11/36; 11/39; 11/45; 11/46; 17/25

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
01 01 01	Abfälle aus dem Abbau von metallhaltigen Bodenschätzen	
01 01 02	Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	
01 03 05*	Andere Aufbereitungsrückstände, die gefährliche Stoffe enthalten	
01 03 07*	Andere, gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen	
01 03 08	Staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 07 fallen	
01 03 09	Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung mit Ausnahme von Abfällen, die unter 01 03 10 fallen	
01 04 07*	Gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton	
01 04 10	Staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	
01 05 07	Barythaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	
01 05 08	Chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	
02 01 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	
02 04 01	Rübenerde	
02 04 02	Nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm	
02 04 03	Schlämme aus betriebseigener Abwasserbehandlung	
03 03 09	Kalkschlammabfälle	
04 02 20	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 19 fallen	
05 01 13	Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung	
06 05 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen	
06 08 99	Abfälle a. n. g.	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
06 13 04*	Abfälle aus der Asbestverarbeitung	
07 02 15	Abfälle von Zusatzstoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 14 fallen	
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung	
10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz	
10 01 05	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form	
10 01 07	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in Form von Schlämmen	
10 01 14*	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	
10 01 16*	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen	
10 01 18*	Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 01 19	Abfälle aus der ‚Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen	
10 01 20*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 01 21	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 20 fallen	
10 01 22*	Wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 01 23	Wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 22 fallen	
10 01 24	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	
10 01 25	Abfälle aus der Lagerung und Vorbereitung von Brennstoffen für Kohlekraftwerke	
10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	
10 02 02	Unbearbeitete Schlacke	
10 02 07*	Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 02 08	Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen	
10 02 10	Walzzunder	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
10 02 12	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 11 fallen	
10 02 13*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 02 14	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 13 fallen	
10 02 15	Andere Schlämme und Filterkuchen	
10 03 02	Anodenschrott	
10 03 04*	Schlacken aus der Erstsammelze	
10 03 05	Aluminiumoxidabfälle	
10 03 16	Abschaum mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 03 15 fällt.	
10 03 19*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	
10 03 20	Filterstaub mit Ausnahme von Filterstaub, der unter 10 03 19 fällt	
10 03 21*	Andere Teilchen und Staub (einschl. Kugelmühl- staub), die gefährliche Stoffe enthalten	
10 03 22	Andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmüh- lenstaub) mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 21 fallen	
10 03 23*	Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährli- che Stoffe enthalten	
10 03 24	Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 23 fallen	
10 03 25*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 03 26	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 25 fallen	
10 03 28	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 27 fallen	
10 03 30	Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen mit Ausnahme derjenigen, die un- ter 10 03 29 fallen	
10 04 10	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 04 09 fallen	
10 05 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	
10 05 03*	Filterstaub	
10 05 04	Andere Teilchen und Staub	
10 05 05*	Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	
10 05 06*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
10 05 09	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 08 fallen	
10 05 11	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 10 fallen	
10 06 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	
10 06 02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
10 06 03*	Filterstaub	
10 06 04	Andere Teilchen und Staub	
10 06 06*	Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	
10 06 07*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
10 06 10	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 06 09 fallen	
10 07 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	
10 07 02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	
10 07 03	Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	
10 07 04	Andere Teilchen und Staub	
10 07 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
10 07 08	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 07 07 fallen	
10 08 04	Teilchen und Staub	
10 08 09	Andere Schlacken	
10 08 11	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 10 fallen	
10 08 14	Anodenschrott	
10 08 15*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	
10 08 16	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 08 15 fällt	
10 08 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 17 fallen	
10 08 20	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 19 fallen	
10 09 03	Ofenschlacke	
10 09 05*	Gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und –sande vor dem Gießen	
10 09 06	Gießformen und –sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	
10 09 07*	Gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und –sande nach dem Gießen	
10 09 08	Gießformen und –sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	
10 09 09*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	
10 09 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 09 09 fällt	
10 09 11*	Andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 09 12	Andere Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 11 fallen	
10 09 13*	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 09 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 13 fallen	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
10 10 03	Ofenschlacke	
10 10 05*	Gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und –sande vor dem Gießen	
10 10 06	Gießformen und –sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	
10 10 07*	Gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und –sande nach dem Gießen	
10 10 08	Gießformen und –sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	
10 10 09*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	
10 10 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 10 09 fällt	
10 10 11*	Andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 10 12	Andere Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 11 fallen	
10 10 13*	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 10 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 13 fallen	
10 11 03	Glasfaserabfall	
10 11 05	Teilchen und Staub	
10 11 09*	Gemengeabfall mit gefährlichen Stoffen vor dem Schmelzen	
10 11 10	Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 09 fällt	
10 11 11*	Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z.B. aus Kathodenstrahlröhren)	
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt	
10 11 13*	Glaspolier- und Glasschleifschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 11 14	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen	
10 11 15*	Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 11 16	Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 15 fallen	
10 11 17*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 11 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 17 fallen	
10 11 19*	Feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 11 20	Feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 19 fallen	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
10 12 01	Rohmischungen vor dem Brennen	
10 12 03	Teilchen und Staub	
10 12 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
10 12 06	Verworfenene Formen (nur mineralisch)	
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	
10 12 09*	Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten.	
10 12 10	Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09 fallen	
10 12 11*	Glasurabfälle, die Schwermetalle enthalten	
10 12 12	Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen	
10 12 13	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
10 13 01	Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen	
10 13 04	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk	
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)	
10 13 07	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
10 13 09*	Asbesthaltige Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement	
10 13 10	Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 fallen	
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	
10 13 12*	Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 13 13	Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen	
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme	
11 01 10	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen	
12 01 14*	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	
12 01 15	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen	
12 01 16*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	
13 05 01*	Feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	
13 05 02*	Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern	
13 05 03*	Schlämme aus Einlaufschächten	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
13 05 08*	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasser- abscheidern	
15 01 07	Verpackungen aus Glas	
16 01 11*	Asbesthaltige Bremsmittel	
16 01 12	Bremsbeläge mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 11 fallen	
16 01 20	Glas	
16 03 03*	Anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
16 03 04	Anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen	
16 11 01*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlen- stoffbasis aus metallurgischen Prozessen, die gefährli- che Stoffe enthalten	
16 11 02	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlen- stoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Aus- nahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen	
16 11 03*	Andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe ent- halten	
16 11 04	Andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	
16 11 05*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtme- tallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthal- ten	
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nicht metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	
17 01 01	Beton	
17 01 02	Ziegel	
17 01 03	Fliesen und Keramik	
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
17 02 02	Glas	
17 03 01*	Kohlenteerhaltige Bitumengemische	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	
17 06 03*	Anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
17 06 05*	Asbesthaltige Baustoffe	
17 08 01*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
17 09 03*	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschl. gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	
17 09 04	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
19 01 11*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	
19 01 13*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	
19 01 14	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 13 fällt	
19 01 15*	Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält	
19 01 16	Kesselstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 15 fällt	
19 01 17*	Pyrolyseabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 01 19	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	
19 02 03	Vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen	
19 02 04*	Vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten	
19 02 05*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 02 06	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen	
19 03 05	Stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen	
19 03 06*	Als gefährlich eingestufte verfestigte Abfälle	
19 03 07	Verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen	
19 04 01	Verglaste Abfälle	
19 08 02	Sandfangrückstände	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	
19 09 01	Feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung	
19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	
19 12 05	Glas	
19 12 09	Mineralien (z. B. Sand, Steine)	
19 12 11*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 12 12	Sonstige Abfälle (einschl. Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
19 13 01*	Feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 13 02	Feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	
19 13 03*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 13 04	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen	
19 13 05*	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 13 06	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen	
20 01 02	Glas	
20 01 41	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen	
20 02 02	Boden und Steine	
20 02 03	Andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	
20 03 03	Straßenkehricht	
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	

Anlage 5 zum GZQ-Zertifikat mit der Nummer 09/07/347

Name des Entsorgungsfachbetriebs Teralis GmbH & Co. KG

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: Teralis GmbH & Co. KG
- 1.2 Straße: Zum Schotterwerk
- 1.3. Staat: Deutschland Bundesland: Saarland Postleitzahl: D-66538 Ort: Neunkirchen

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- | | |
|--|--|
| 2.1 Sammeln <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: _____ |
| 2.1.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.1.2 weltweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.2 Befördern <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: _____ |
| 2.2.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.2.2 weltweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.3 Lagern <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: _____ |
| 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.4 Behandeln <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: _____ |
| 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.5 Verwerten <input checked="" type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: <u>K43S14207</u> |
| <input type="checkbox"/> vorbereitend | <input checked="" type="checkbox"/> abschließend |
| 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.5.2 Recycling <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.5.3 sonstige Verwertung <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 2.6 Beseitigen <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: _____ |
| <input type="checkbox"/> vorbereitend | <input type="checkbox"/> abschließend |
| 2.7 Handeln <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: _____ |
| 2.7.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.7.2 weltweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.8 Makeln <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: _____ |
| 2.8.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.8.2 weltweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Gemarkung Neunkirchen, Höchenmäßige Angleichung des Erdplanums im Deponieabschnitt DA 5 an das Erdplanum der benachbarten Deponieabschnitte der DK 1 Verfüllung von nicht gefährlichen Abfällen gemäß Anordnung des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz des Saarlandes vom 24.05.2018 Gemarkung NK Flur 25, Nummer 11/46 (Teilfläche)

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
01 01 02	Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton	
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung	
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	
10 02 02	Unbearbeitete Schlacke	
10 09 03	Ofenschlacke	
10 09 06	Gießformen und –sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	
10 09 08	Gießformen und –sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	
10 10 03	Ofenschlacke	
10 10 06	Gießformen und –sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	
10 10 08	Gießformen und –sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	
10 12 06	Verworfenne Formen	
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	
10 13 01	Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen	
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme	
16 11 04	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	
17 01 01	Beton	
17 01 02	Ziegel	
17 01 03	Fliesen und Keramik	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	
19 12 09	Mineralien (z. B. Sand, Steine)	
19 13 02	Feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	
20 02 02	Boden und Steine	

Anlage 6 zum GZQ-Zertifikat mit der Nummer 09/07/347

Name des Entsorgungsfachbetriebs Teralis GmbH & Co. KG

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: Teralis GmbH & Co. KG
1.2 Straße: Rotmühle
1.3. Staat: Deutschland Bundesland: Saarland Postleitzahl: D-66450 Ort: Bexbach

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- | | |
|---|--|
| 2.1 Sammeln <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: _____ |
| 2.1.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.1.2 weltweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.2 Befördern <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: _____ |
| 2.2.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.2.2 weltweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.3 Lagern <input checked="" type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: <u>K45S12730</u> |
| 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.4 Behandeln <input checked="" type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: <u>K45S12730</u> |
| 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.5 Verwerten <input checked="" type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: <u>K45S12730</u> |
| <input checked="" type="checkbox"/> vorbereitend | <input checked="" type="checkbox"/> abschließend |
| 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.5.2 Recycling <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.5.3 sonstige Verwertung <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 2.6 Beseitigen <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: _____ |
| <input type="checkbox"/> vorbereitend | <input type="checkbox"/> abschließend |
| 2.7 Handeln <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: _____ |
| 2.7.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.7.2 weltweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.8 Makeln <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: _____ |
| 2.8.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.8.2 weltweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Lagerung und Behandlung von Mutterboden mittels Siebanlage, Verfüllung
Gemarkung Bexbach, Flurstücksnummern 2035/9; 2035/17;
2035/16; 2035/18; 2000/16; 2035/19; 2020; 2034/4; 2024; 2029; 2028/2; 2030; 2032; 2033; 2000/15;
1998; 1997; 2025; 2025/2; 2026; 1985/17; 1987/7; 1994; 1993/2; 1993; 1990/3; 1991; 1990/2;
1989/4; 1989/5; 1987/5

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
4.3 alle gefährlichen Abfälle
4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
17 05 04	Boden und Steine, mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	

Anlage 7 zum GZQ-Zertifikat mit der Nummer 09/07/347

Name des Entsorgungsfachbetriebs Teralis GmbH & Co. KG

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: Teralis GmbH & Co. KG
- 1.2 Straße: Rotmühle
- 1.3. Staat: Deutschland Bundesland: Saarland Postleitzahl: D-66450 Ort: Bexbach

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- | | |
|--|--|
| 2.1 Sammeln <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: _____ |
| 2.1.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.1.2 weltweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.2 Befördern <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: _____ |
| 2.2.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.2.2 weltweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.3 Lagern <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: _____ |
| 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.4 Behandeln <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: _____ |
| 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.5 Verwerten <input checked="" type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: <u>K45S12730</u> |
| <input checked="" type="checkbox"/> vorbereitend | <input checked="" type="checkbox"/> abschließend |
| 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.5.2 Recycling <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.5.3 sonstige Verwertung <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 2.6 Beseitigen <input checked="" type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: <u>K45S12730</u> |
| <input type="checkbox"/> vorbereitend | <input checked="" type="checkbox"/> abschließend |
| 2.7 Handeln <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: _____ |
| 2.7.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.7.2 weltweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.8 Makeln <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: _____ |
| 2.8.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.8.2 weltweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Erdmassendeponie der Deponieklasse 0 (DK 0)
Gemarkung Niederbexbach, Flur 14, Flurstück 3376, 3377, 3377/2, 3378, 3378/2, 3380/1, 3381, 3382, 3383, 3384/1, 3386, 3387, 3388, 3389, 3389/2, 3390/1, 3392/1, 3394/1, 3396, 3397, 3398, 3399, 3400/1, 3403/1, 3406, 3407, 3408, 3409, 3410, 3411, 3412, 3413, 3414, 3415, 3416, 3417, 3418, 3419, 3420, 3421 und 3422

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
01 01 02	Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton	
17 01 01	Beton	
17 01 02	Ziegeln	
17 01 03	Fliesen und Keramik	
17 01 07	Gemisch aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06* fallen	
17 05 04	Boden und Steine, mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	

Anlage 8 zum GZQ-Zertifikat mit der Nummer 09/07/347

Name des Entsorgungsfachbetriebs Teralis GmbH & Co. KG

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: Teralis GmbH & Co. KG
- 1.2 Straße: L130
- 1.3. Staat: Deutschland Bundesland: Saarland Postleitzahl: D-66564 Ort: Mainzweiler

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- | | |
|--|--|
| 2.1 Sammeln <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: _____ |
| 2.1.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.1.2 weltweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.2 Befördern <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: _____ |
| 2.2.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.2.2 weltweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.3 Lagern <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: _____ |
| 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.4 Behandeln <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: _____ |
| 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.5 Verwerten <input checked="" type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: <u>K43S13318</u> |
| <input type="checkbox"/> vorbereitend | <input checked="" type="checkbox"/> abschließend |
| 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.5.2 Recycling <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.5.3 sonstige Verwertung <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 2.6 Beseitigen <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: _____ |
| <input type="checkbox"/> vorbereitend | <input type="checkbox"/> abschließend |
| 2.7 Handeln <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: _____ |
| 2.7.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.7.2 weltweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.8 Makeln <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: _____ |
| 2.8.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.8.2 weltweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Verfüllung von Abgrabungen
Gemarkung Mainzweiler, Flur 4, Teilbereiche der Flurstück 211, 213/1, 341/25, 216/1, 219, 200,221, 222, 223/1, 225, 370/226, 371/226, 372/226, 370/22

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
4.3 alle gefährlichen Abfälle
4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	